Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 401. Abendblatt. Donnerstag, den 30. August. 1866.

Deutschland.

Berlin, 29. August. Se. Maj. der König hatte heute Vormittag eine längere Besprechung mit dem General-Lieutenant v. Manteuffel, der sich morgen früh zunächst zur Mainarmee und dann zur Kur nach Gastein begiebt. Hierauf folgten die Vorträge des Hofmarschalls Grafen Perponcher, des Geh. Kabinetsrath von Mühler, des Militärkabinets und des Geh. Hofraths Borck, darauf wurden empfangen der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, welcher nach einem mehrtägigen Besuche in Doberan sich zur Armee nach Böhmen zurückbegiebt, und der verwundete Hauptmann des 42. Infanterie-Regiments v. d. Knesebeck, welcher zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ein Bad besucht. Nachmittags arbeitete der König mit dem Geheimrath v. Savigny und dem Minister-Präsidenten.

— Se. Maj. der König wird, wie man hört, die aus den österreichischen Landen heimkehrenden Garde-Regimenter ꝛc. in der Umgegend von Groß-Beeren konzentriren und dort über dieselben eine Heerschau halten.

— Freiherr v. Roggenbach, welcher einige Tage abwesend war, ist gestern wieder hier eingetroffen und begab sich heut in das auswärtige Amt.

— Der Direktor der politischen Abtheilung des Ministeriums des Innern, Geheimer Ober-Regierungsrath v. Klützow auf Dedelow ist auf Grund der Präsentationswahl des Domkapitels zu Brandenburg von Sr. Maj. dem König zum Mitgliede des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen worden.

— Dem Kaiser-Franz-Regiment ist, wie wir hören, Hannover zur Garnison bestimmt; das Regiment soll schon nach einer dreitägigen Rast in seiner ganzen Stärke von hier dort hin abrücken.

— Am 25. d. M. feierte in Burg bei Magdeburg der Königliche Haupt-Steueramts-Kontrolleur Friedrich Hecht, gebürtig aus Halle a. d. Saale, mit seiner Ehefrau, Wilhelmine, geb. Köhler, aus Halberstadt, seine goldene Hochzeit. Derselbe machte als Jäger unter dem Lützow'schen Korps die Freiheitskriege von 1813—15 mit und befand sich seit dieser Zeit fortwährend im Staatsdienste. Im Mai 1864 feierte er bereits sein 50jähriges Dienstjubiläum in selbiger Stadt.

— Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Prüfung des Reichswahlgesetzes hielt gestern Vormittag von 10 Uhr ab wieder eine Sitzung, um an dem schon durchberathenen Entwurfe einige bei der ersten Berathung beanstandete Punkte zu erledigen und die Ueberschrift festzustellen. — Als Vertreter des Staatsministeriums waren dieselben Kommissarien wie früher, nämlich der Abg. Landrath Graf zu Eulenburg und der Geh. Legationsrath Hepke, zugegen. Nach der ersten Berathung hatten sich, wie schon mitgetheilt, bei der Protokollverlesung bei dem zweiten Alinea des §. 4, in welchem bestimmt wird, daß „verbüßte oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen" von der Wahl-Berechtigung nicht ausschließen, Bedenken über die Interpretation dieser Bestimmung hinsichtlich der Ehrenrechte erhoben. Dieser Zusatz wurde deshalb einer nachträglichen Diskussion vorbehalten, die nunmehr stattfand. Von einigen Mitgliedern der Kommission wurde der ganze Zusatz für überflüssig erklärt, von den andern wurden Zweifel über seine Bedeutung resp. Ausdehnung ausgesprochen. Der §. 4 wurde darauf unverändert beibehalten. Die Berathung ging nunmehr auf die Ueberschrift des Gesetzes über. Referent Twesten schlug vor, an Stelle der Ueberschrift des Regierungs-Entwurfs: „Wahlgesetz für den Reichstag des norddeutschen Bundes" zu setzen: „Wahlgesetz für den Reichstag zur Berathung der Verfassung und Einrichtung des norddeutschen Bundes", damit von vornherein der Zweck und die Kompetenz der zu wählenden Versammlung deutlich ausgesprochen würde. Im Laufe der sich hieran knüpfenden Diskussion sprach sich die allgemeine Meinung dahin aus, daß alle Beschlüsse jenes Parlaments, so weit sie Preußen betreffen, erst dem preußischen Landtage zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, und daß der Art. 118 der preußischen Verfassung, der einen Vorbehalt zu Gunsten der Unionsverfassung enthält, auf die Beschlüsse der Versammlung des norddeutschen Bundes gar keine Anwendung findet. — Abg. Lette stellte das Amendement, den vom Referenten beantragten Zusatz in den §. 1 zu setzen, die Ueberschrift aber so zu belassen, wie sie im Regierungs-Entwurfe steht. Der §. 1 soll hiernach lauten: „Zur Berathung der Verfassung und Einrichtung des norddeutschen Bundes soll ein Reichstag berufen werden. Wähler ꝛc." Die Regierungs-Kommissarien hatten gegen eine solche Hinzufügung nichts einzuwenden. Der Zusatz Twesten wurde mit dem Amendement Lette angenommen. Durch diesen Zusatz wird der rein berathende Charakter der zu berufenden Versammlung bestimmt ausgesprochen.

— Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Prüfung des Gesetzentwurfs, betreffend die Vereinigung Hannovers ꝛc. mit der preußischen Monarchie, hielt am Dienstag Abend von 7 Uhr ab wiederum eine Sitzung. Das Staatsministerium war vertreten durch den Geheimen Legationsrath König und den Geh. Justizrath Abgeordneten Wagener. Der Referent, Abgeordneter Kanngießer, theilte zunächst mit, daß wiederum mehrere Petitionen aus Hannover ꝛc. eingegangen wären, die sich gegen die Einverleibung in Preußen und besonders gegen das Prinzip des Eroberungsrechts aussprächen. Er legte sodann das von uns bereits mitgetheilte, unter den verschiedenen Antragstellern vereinbarte Amendement vor und empfahl dasselbe zur Annahme. Die Abgeordneten Lette, Graf Schwerin, Virchow, Bering, v. Bockum-Dolffs, v. Kirchmann, v. Carlowitz ꝛc. zogen zu Gunsten dieses Amendements ihre Anträge zurück; nur der Abgeordnete Meulenbergh hielt das seinige aufrecht, welches dahin ging, die preußische Verfassung in jenen Landestheilen sofort einzuführen. Der Regierungs-Kommissar Wagener erklärte Namens des Staatsministeriums, daß sich dasselbe mit dem vereinbarten Amendement, welches wiederum den Namen Kanngießer trägt, einverstanden erkläre, und nur eine kleine Aenderung im §. 1 wünsche, die dahin gehe, statt „Staatsgebiet" Monarchie zu setzen. Der §. 1 des Gesetzes wird darauf in der vom Regierungs-Kommissar gewünschten Form angenommen. Zu den §§. 2 und 3 wurden noch mehrere Amendements eingebracht; der Abgeordnete Meulenburgh vertheidigte das seinige wiederholt, indem er ausführte, daß eine sofortige Einführung der preußischen Verfassung zur Herstellung eines festen Rechtszustandes in jenen Ländern durchaus nothwendig sei, zumal dort, wenn die vollständige Einverleibung nicht sofort vorgenommen würde, leicht die Ansicht Platz greifen könne, als ob die bisherigen Verfassungen jener Länder noch fortbeständen. Der Regierungs-Kommissar Wagener erklärte hierauf, daß sich der Minister-Präsident ja schon ausführlich ausgesprochen habe, und daß die Staatsregierung durchaus auf der Ansicht beharren müsse, daß mit Wegfall der seitherigen Regenten auch die Staatsverfassungen der betreffenden Länder als aufgehoben zu betrachten wären. Es sei übrigens die Absicht der Staatsregierung, wenn irgend möglich, die preußische Verfassung schon vor dem 1. Oktober 1867 einzuführen und dann die hierzu erforderlichen Gesetze dem Landtage bald vorzulegen. Der §. 2 des neuen Kanngießer'schen Amendements wird sofort unverändert angenommen. Zu §. 3 stellte Abgeordneter Virchow den Antrag, denselben ganz in Wegfall zu bringen. Abgeordneter Schulze (Berlin) brachte dazu das Amendement ein: „Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die zur Zeit in diesen Ländern bestehenden Gesetze über das Verwaltungs-, Justiz- und Steuerwesen in Kraft; können jedoch durch Königliche Verordnungen abgeändert werden. Letzere haben nur Geltung bis zur Einführung der preußischen Verfassung." Schließlich stellte Abgeordneter Virchow zu §. 3 noch das eventuelle Amendement: „Derartige Verordnungen verlieren jedoch mit dem 1. Oktober 1867 ihre Gültigkeit, falls sie nicht vom preußischen Landtage bestätigt sind." Der Regierungs-Kommissar gab die Erklärung ab, daß die Staatsregierung auf Beibehaltung des §. 3 des Kannegießer'schen Amendements kein großes Gewicht lege. Nach längerer Debatte wird zur Abstimmung geschritten, und das letzte eventuelle Amendement Virchow, ebenso wie das Amendement Schulze abgelehnt; aber auch der §. 3 des vereinbarten Kanngießer'schen Amendements wird verworfen, so daß das Gesetz nur aus 2 Paragraphen und dem Ausführungsparagraphen besteht. Es lautet nunmehr nach den Kommissionsbeschlüssen: „Wir Wilhelm ꝛc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags ꝛc. was folgt: §. 1. Das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt a. M. werden in Gemäßheit des Artikels 2 der Verfassungsurkunde mit der preußischen Monarchie für immer vereinigt. §. 2. Die preußische Verfassung tritt in diesen Landestheilen am 1. Oktober 1867 in Kraft. — Die zu diesem Behufe nothwendigen Abänderungs-, Zusatz- und Ausführungs-Bestimmungen werden durch besondere Gesetze festgestellt. §. 3. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt." Die Kommission beschloß eine schriftliche Berichterstattung, beauftragte den Referenten, Abgeordneten Kanngießer, mit der Abfassung des Berichts und bestätigte ihn auch als Referenten für das Plenum.

— (Z. C.) Mit Hessen-Darmstadt ist eine Vereinbarung nicht erzielt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in Folge hiervon dem Großherzogthum der Kriegszustand fühlbar gemacht wird.

— Die Kommission zur Prüfung des vom Abg. Schulze eingebrachten Gesetz-Entwurfs über die privatrechtliche Stellung der Genossenschaften hielt gestern Vormittag von 10 Uhr ab ihre zweite Sitzung. Das Staatsministerium war durch dieselben Kommissarien vertreten, wie in der ersten Sitzung. Dieselben betheiligten sich an der materiellen Diskussion und hielten den Standpunkt der Regierung in Betreff des Vorbehaltes der Koncessionirung und des Aufsichtsrechtes durch die Oberpräsidenten über die Genossenschaften fest. Die Kommission verwarf indessen das von der Regierung aufgestellte Prinzip, änderte ganz im Sinne des Antragstellers die betreffenden §§ des von der Regierung vorgelegten Gesetzes ab, und nahm im übrigen die einzelnen §§ des Gesetzes mit wenigen redaktionellen Aenderungen an. — Bemerkenswerth ist eine Aeußerung des Regierungs-Kommissarius, daß es noch gar nicht feststände, ob die Regierung denselben Entwurf, wie in der vorigen Session, vorlegen werde. — Die Kommission berieth circa die Hälfte des Gesetz-Entwurfes durch und vertagte ihre Sitzung nach 2 Uhr auf heute, Donnerstag Abend 5 Uhr.

Insterburg, 27. August. Die „Insterburger Ztg." hat zu erscheinen aufgehört, da dem bisherigen Verleger derselben, O. Hagen, durch Erkenntniß des Königl. Ober-Tribunals wegen Preßvergehen die Konzession zur Herausgabe der Zeitung entzogen ist.

Breslau, 28. August. Auch Breslau wird seinen feierlichen Truppeneinmarsch haben. Se. Königl. Hoh. der Kronprinz, der General-Gouverneur unserer Provinz und Oberkommandirende der schlesischen Armee, hat der Stadt durch Vermittelung des Oberpräsidenten die erfreuliche Nachricht zugehen lassen, daß er geneigt sei an der Spitze seiner heimkehrenden Armee einen festlichen Einzug in unsere Mauern zu halten. Zur Erhöhung der Festfeier will auch J. K. Hoh. die Kronprinzessin gleichzeitig hier anwesend sein und, wie man hofft, eine Cour abhalten. Unsere patriotische Stadt wird diese Auszeichnung in einer Weise aufnehmen, die von ihrer nationalen Gesinnung und ihrer Gastfreundschaft sprechendes Zeugniß ablegen wird. Der Magistrat hat heute bereits über die Veranstaltung zum Empfange der hohen und kriegerischen Gäste Berathung geflogen und reichliche Mittel bewilligt, um eine künstlerisch auszuführende Triumphpforte herzustellen und die Soldaten an dem Ehrentage festlich zu bewirthen.

Hannover, 28. August. Wie die „N. H. Z." meldet, hat der Civil-Kommissar eine provisorische Bestimmung erlassen, derzufolge in allen Fällen, wo das Gesetz eine Vereidigung gegen den Landesherrn erforderlich macht, sei es bei neuen Anstellungen oder der Aufnahme in den Unterthanenverband, oder in städtische Kollegien oder andere Korporationen, von einer Vereidigung der betreffenden Persönlichkeiten so lange Abstand genommen werden soll, bis von Seiten des neuen Souveräns die definitive Besitzergreifung erfolgt ist und derselbe den Huldigungseid gegen seine Person fordert. Bei neuen Anstellungen tritt eine kommissarische Beschäftigung ein mit der Aussicht, daß die feste Anstellung später erfolgen soll. Bei Aufnahme in städtische Korporationen wird nur der Bürgereid geleistet, die Ableistung des Huldigungseides bleibt einstweilen ausgesetzt. Das Ministerium hat das Erforderliche bereits angeordnet. Aus Hildesheim berichtet die „Z. f. N.", daß dort vor kurzem eine Anzahl katholischer Geistlichen zusammengetreten sei, um sich in gemeinschaftlicher Berathung über ihr Verhalten in Betreff der Huldigungsfrage zu verständigen. Es galt insbesondere die Frage zu beantworten, ob sie nicht zunächst des dem Könige Georg V. geleisteten Eides entbunden werden müßten, bevor sie dem Könige von Preußen huldigen könnten. Man soll schließlich dahin übereingekommen sein, daß Letzteres auch ohne vorherige Entbindung von ihrem früheren Huldigungseide geschehen könne, weil derselbe dem Könige als Landesherrn geleistet worden sei, derselbe aber nach definitiver Besitznahme unseres Landes durch den König von Preußen aus dieser Eigenschaft heraustrete. Diese Auffassung ist das Resultat einer ernsten, gewissenhaften Prüfung und scheint überhaupt in den betreffenden Kreisen die vorherrschende zu sein.

Dresden, 28. August. Das „Dresd. Journ." meldet die Sistirung des Beginnes der neuen Festungsarbeiten. Genauer verhält sich die Sache folgendermaßen: Die Schanzarbeiter, die sich heute über 7000 an der Zahl zur Ausführung der Befestigungen eingefunden hatten, sind zu morgen bestellt worden, da eine Modifikation des ursprünglichen Planes heute von Berlin aus erwartet wird. Bis jetzt sind die anfänglichen Bestimmungen schon dahin geändert worden, daß der Wald an der Bautzener Straße nur so weit, als der Raum der Schanzen selber Ausdehnung hat, gelichtet, die Schußlinie also nicht frei gemacht wird.

Aus der darmstädtischen Provinz **Oberhessen,** besonders aus Gießen, dem Kreise Büdingen und der Wetterau sind der Königlichen Regierung zahlreiche Adressen mit der Bitte um Annexion zugegangen.

Eine Deputation der Stadt Gießen trug diese Angelegenheit dem preußischen Civil-Gouverneur mit der Bitte vor, mindestens die Stadt Gießen in Preußen einzuverleiben, wenn die ganze Provinz Oberhessen nicht unter preußische Hoheit kommen könne. Diese Bitte wurde durch eine Adresse angesehener Männer der Stadt unterstützt. Die Bewohner derselben besorgen in Betreff der Universität und der kommerziellen, wie industriellen Verhältnisse die größten Nachtheile, wenn Gießen bei dem Großherzogthum Hessen verbleiben müßte.

Wiesbaden, 26. August. Der Gemeinderath der Stadt Diez hat eine Adresse an den König von Preußen gerichtet, worin er die Sache Preußens für die seinige erklärt. Es heißt darin:

„Längst losgesagt im Herzen von einer Regierung, die ihre dynastischen Interessen über diejenigen des Landes stellte und mit dem Feinde deutscher Einheit gemeinsame Sache machte, dürfen wir nicht länger mehr zögern, unserer Gesinnung auch dorthin Ausdruck zu geben, von wo allein die sichere Heilung der schweren Schäden kommen kann, an denen das nassauische Staatswesen krankt. — Majestät! Die tiefe Zerklüftung, welche von unserem öffentlichen Leben bis zu den privaten Verhältnissen hindurchgeht; die Wunden, welche niedrige Selbstsucht und Denunciation den Bewohnern dieses schönen Landes geschlagen; der konfessionelle Hader, welcher seit Jahren emsig geschürt worden ist, werden heilen, und hellere Tage werden, dies hoffen wir mit Zuversicht, über uns hereinbrechen, wenn unsere nassauischen Lande dem mächtigen Szepter Preußens angeschlossen sein werden."

Darauf ist folgende Erwiderung des Herrn von Bismarck ergangen:

„Berlin, 18. August 1866. Die Adresse des Bürgermeisters und Gemeinderaths der Stadt Diez habe ich Sr. Majestät dem Könige vorgelegt. Ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich die Herren Unterzeichner im Auftrage Sr. Majestät davon in Kenntniß setze, daß Allerhöchstdieselben Ihre lebhafte Befriedigung ausgesprochen haben über das Vertrauen, welches die Stadt Diez zu dem Berufe Preußens in so freudiger Sprache ausdrückt. Die öffentlicher Blätter werden bereits die Kunde von dem wichtigen Schritte nach Nassau gebracht haben, welcher durch eine Vorlage an den preußischen Landtag geschehen ist, um die in der Adresse ausgesprochenen Wünsche zu erfüllen. v. Bismarck."

Karlsruhe, 27. August. Die „Karlsr. Zeitung" meldet: „Gestern hat der Abmarsch der Königlichen preußischen Truppen und der hanseatischen Brigade aus den von ihnen besetzten diesseitigen Landestheilen begonnen. Die Räumung wird in vier Tagen vollendet sein." — Aus Mannheim berichtet dasselbe Blatt unterm 27. d.: „Die preußische Besatzung ist heute Vormittag 9 Uhr von hier abmarschirt und kommt solche zunächst in Kantonnements nach den nahen hessischen Orten. Der Befehl zum Abmarsch ist erst gestenr Nachmittag hier eingetroffen. Der Kommandant, Herr Major Kruse, hielt vor dem Abgehen an das auf dem Zeughausplatz aufgestellte Bataillon des 39. Regiments eine Ansprache, an deren Schluß er der Stadt Mannheim ein Hoch brachte."

Wien, 27. August. Das „Fr.-Bl." erfährt, es sei allerdings in Anregung gebracht worden, gegen jene verwundeten und

kriegsgefangenen österreichischen Offiziere, welche von der preußischen Regierung gegen Reserve in ihre Heimath entlassen worden sind, eine kriegsrechtliche Untersuchung einzuleiten, doch habe man mit Rücksicht auf die obwaltenden speziellen Verhältnisse von dieser Maßregel Umgang genommen.

— Je weniger man hier den italienischen Nachbar fürchtet, auch nachdem er in Besitz Venetiens gekommen ist, mit desto größerer Besorgniß blickt man nach Rußland und nach den Donaufürstenthümern hinüber. Man erschrickt über die Sprache, welche russische Blätter bereits führen. Der „Golos" fordert die Slawen auf, das Jahrhunderte alte Joch der Deutschen, Ungarn und Türken abzuschütteln, um zu einer höheren Civilisationsstufe zu gelangen; ihn empört besonders der Gedanke einer slawischen Konföderation, die ihre Spitze in Wien haben würde; Rußland werde solches nie dulden. Hiesige Blätter sind voll von Notizen über angebliche Agitationen russischer Geistlichen in Galizien, Nord-Ungarn, Bukowina rc., welche sich bemühen sollen, die griechisch-unirte Kirche zum Schisma und dadurch unter russischen Einfluß zu führen. Trotz aller dieser Besorgnisse aber thut die Regierung auch jetzt noch nichts, um diesen griechisch-slawischen Theil der Reichsbevölkerung dem Central-Interesse näher zu bringen.

— An Stelle des Grafen Coudenhove, der unter Beförderung zum Feldmarschall-Lieutenant ein Kommando in der Armee erhalten hat, ist der Generalmajor Graf Bellegarde zum zweiten General-Adjutanten des Kaisers ernannt.

— Wie die Grazer „T. P." meldet, lautet das unlängst gefällte Urtheil des Kriegsgerichts in Wiener Neustadt über den FML. Graf Gondrecourt auf achttägigen Profoßenarrest. — General Graf Clam-Gallas hat sich über Linz nach Hall begeben, von wo er sich jedoch, wie das citirte Blatt meldet, deshalb bald wieder entfernte, weil der dortige Bürgermeister erklärt haben soll, die persönliche Sicherheit des Generals gegenüber der aufgeregten Bevölkerung nicht verbürgen zu können.

Prag, 26. August. Gestern wurde unter dem Arbeiter-Personal auf dem Belvedere eine aufreizende Broschüre vertheilt, welche zur Ergreifung von Maßregeln behufs Trennung Böhmens von Oesterreich auffordert. Der Bürgermeister ordnete die Konfiszirung der vorgefundenen Exemplare an.

Ausland.

Antwerpen, 26. August. (Schles. Ztg.) Die Feuersbrunst, welche am 10. d. M.. früh $8\frac{1}{2}$ Uhr, auf hiesigem St. Walpurgis-Platze, und zwar in einem Magazin des Herrn Denis Haine ausgebrochen war, ist endlich seit gestern in ihren letzten Resten erstickt. Morgen wird man mit dem Einreißen der dem Einsturz nahen Mauern beginnen. Der Verlust an Waaren beläuft sich 5 bis 6,000,000 Franken und vertheilt sich auf ungefähr 6000 Faß raff. Petroleum, 1500 Ballen Wolle, 80,000 Sack Guano, ferner auf beträchtliche Quantitäten bois de Campèche, Reis, Kaffee und Zucker. Von dem zerstörten Petroleum waren 2400 Faß von David, Verbist und Comp., 1700 Faß von frères Nottebohm, circa 800 Faß von Graff und Maquinay, circa 2000 Faß von F. Mack u. Comp., Meister und Langsdorff, und Louis Giesen u. Comp. Die andern Artikel waren von den Häusern: Meeus, Ed. Weber und Comp., J. B. Banden, Bogaert, Foulon rc. Der harte Verlust trifft zum Glück meist englische Assekuranz-Kompagnien. Von belgischen Kompagnien fallen nur Fr. 180,000 auf Securitas, 60,000 auf Lloyd Belge, 300,000 auf L'Escant, 100,000 auf Minerva in Antwerpen, 140,000 auf Brüssel, 300,000 kommen auf Paris. Auf die englischen Kompagnien — die, wie allgemein bekannt, sehr stark sind — kann der Rest keine sehr bedeutende Wirkung machen, und dies um so weniger, da sich derselbe auf 5—6 Kompagnien vertheilt. — Obwohl das Petroleum die Ursache des langen Anhaltens des Brandes war, so ist doch demselben die Schuld des raschen Umsichgreifens durchaus nicht beizumessen. Hieran tragen eher die Wolle und andere rasch feuerfassende Artikel die Hauptschuld. Das raffinirte Petroleum an und für sich muß, wie bekannt, erst einen bedeutenden Wärmegrad erreichen, ehe es sich entzündet. Selbst wenn es mit dem Feuer in unmittelbare Berührung kommt, brennt es nur bei 90° Fahrenheit = 21° Reaumur. Im vorliegenden Falle lagen 3—4000 Fässer in den aus Stein gewölbten Kellern der Crypte (Krippe, weil dies unter einem früheren Kloster) und der Gans. Diese kamen erst, nachdem der Brand 5—6 Tage gewüthet hatte, zum Brennen. Der Rest war zu ebener Erde in einfachen Magazinen gelagert, mithin dem Feuer leicht zugänglich und trifft in Folge dessen die Verwaltung der Stadt ein Vorwurf. Bemerkenswerth ist, daß das bedeutende Haus C. H. Schepeler, welches den Artikel auf dem Kontinent eingeführt und im vorigen Jahre über 80,000 Faß importirt hat, auch diesmal bei dem Brande gar nicht betheiligt ist.

Paris, 27. August. Die offiziösen Blätter bestätigen, daß der Kaiser die Kaiserin und den Kronprinzen nicht nach Biarritz begleiten werde. Irrthümlich wäre, hierin ein Zeichen der Verschlimmerung in dem Befinden des Staatsoberhauptes zu sehen. Die Kaiserin würde von ihrem Gemal sich nicht trennen, wenn auch nur der leiseste Grund zur Besorgniß vorläge. Uebrigens wird der Kaiser, auf den Rath der Aerzte, die Luftveränderung angeordnet haben, die Residenz St. Cloud einstweilen mit Fontainebleau vertauschen.

London, 27. August. Mr. Eyre, Exgouverneur von Jamaica, hat Einladungen zu Banketten in Cambridge, Bath und Chippenham erhalten.

Florenz, 24. August. General Cialdini wird heute Abend hier erwartet; er soll mit Ricasoli eine Konferenz haben, um die Gründe zu entwickeln, welche ihn bis jetzt abgehalten haben, das Armee-Oberkommando an Lamarmora's Stelle zu übernehmen.

Ueber die Friedensverhandlungen wird das größte Geheimniß bewahrt; man versichert, daß die Angaben, welche darüber in den letzten Tagen verbreitet wurden, unsicher und ungenau seien; doch scheint ihr glücklicher Fortgang keinem Zweifel zu unterliegen, indem General Menabrea Paris bereits verlassen habe, um sich nach Wien zu begeben, wo nach den neuesten Angaben das Friedensinstrument definitiv unterzeichnet werden soll. Menabrea hat als Sekretair Herrn Abro bei sich, einen Triestianer, der schon seit längerer Zeit im Ministerium des Aeußern angestellt ist. Trotz den gegründeten Friedenshoffnungen werden die militairischen Vorbereitungen nach wie vor mit dem größten Eifer betrieben. Das Kriegsministerium hat die Bildung der 6. Bataillone angeordnet, welche provisorisch in Regimenter und Brigaden eingetheilt werden sollen. In Bologna, Ferrara und Pontelagoscuro wird ein ungeheures Kriegsmaterial aufgehäuft; bei dem letztern Ort sind so eben militairische Brücken über den Po geschlagen, und es werden dort großartige Befestigungen errichtet.

Rom, 22. August. Der Kampf der drei Parteien im Cardinals-Kollegium dauert lebhaft fort; nie sind so viele Congregationen und Rathsversammlungen gehalten worden, als eben jetzt. Bald sind die Antifranzösischen oben, bald die Hyperfranzösischen, und jetzt sieht es fast aus, als ob die sogenannten Italienischen die Ueberhand gewinnen würden. Die antifranzösischen Kardinäle, als: Caterini, Cagiano, Riario-Sforza, Patrizi, Mattei (diese alten Herren sind fast immer krank), Bizarri, Hohenlohe u. A. beschwören deu Papst, nichts von dem zu gewähren, was Frankreich verlangt, Alles abzuschlagen und noch vor der Räumung Roms durch die Franzosen zu flüchten. „Aber wohin soll denn der heilige Vater flüchtrn?" fragte neulich der Kardinal Altieri (ein römischer Fürst) in einer Congregation. Diese Frage brachte das Kollegium in Aufregung. Einige wollten, nach Malta, andere nach Spanien, wo es i nen wieder annehmlich dünkt, seit Narvaez das Regiment hat; selbst für die Flucht nach Preußen erhoben sich zwei beredte Stimmen. Die Kardiuäle Sacconi, Ugolino, Bofondi, Pentini de Silvestri, di Pietro u. a., die sogenannten Hyperfranzösischen, beschwören den Papst, um jeden Preis in Rom zu bleiben, Alles zu bewilligen, was Frankreich verlangt, für den Kaiser Napoleon den Titel eines Patricius von Rom, den Karl der Große gehabt, zu erneuern und ihn zum custos confinorum patrimonii Sancti Petri zu ernennen, damit er als solcher seine Franzosen als Besatzung im Kirchenstaat lassen könne. Die Vorschläge, zu deren Annahme die genannten Kardinäle drängen, sind bekanntlich: Konstitution mit zwei Kammern, Laien-Regierung mit Ausnahme des Kardinal-Staats-Sekretärs u. s. w. Die dritte Partei nun, die sogenannten italienischen Kardinäle, drängen den Papst, sich nicht um Frankreich zu kümmern, sondern sich mit Victor Emanuel zu versöhnen, sich dem Todfeinde Napoleons, dem Baron Bettino Ricasoli (zur Zeit Minister-Präsident Italiens) in die Arme zu werfen. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß diese Partei in der letzten Zeit Terrain gewonnen hat, denn sie wird von den alten antifranzösischen Kardinälen, natürlich lediglich aus Haß gegen Napoleon, lebhaft unterstützt, und es ist ein offenkundiges Geheimniß, daß das Herz Pius IX. nach dieser (italienischen) Seite neigt. Man sagt darüber hier: „Wenn das Königreich Italien in religiösen Dingen dem Papst nur einigermaßen Konzessionen machen wollte, so wäre der Triumph dieser Partei gesichert; man könnte sich leicht auf der Grundlage des uti possidetis arrangiren, der päpstliche Stuhl würde seine Reservation der Form wegen machen, wie er ja auch schon lange alljährlich am St. Peterstage dagegen protestirt, daß der von den alten Grafen von Savoyen zu diesem Fest gestiftete goldene Becher nicht mehr übergeben wird." Es heißt auch, die Encyclica, welche eine Protestation gegen die Unterdrückung der Mönchsorden in Italien enthielt, sei bereits zurückgezogen und die italienische Regierung habe ihrerseits die Inventarisirung der Klöster eingestellt. Ist dieses richtig, dann zweifle ich nicht an dem baldigen Siege der italienischen Partei. — Der Papst steht jetzt sehr schlecht mit dem neapolitanischen Hofe; König Franz wird in nächster Zeit Rom verlassen. — Die römische Bank hat Bankerott gemacht, sie bezahlt ihre Papiere nicht mehr; der Groll gegen die Antonelli (der Bank-Direktor ist ein Bruder des Kardinal-Staatssekretärs) macht sich auf alle Weise Luft. Man sagt auch, der Fürst Torlonia werde die Direktion der Bank übernehmen und zehn Millionen einzahlen.

Madrid. Das chilenische Kaperschiff „Tornado", welches in England ausgerüstet worden war, ist in den spanischen Gewässern von der Fregatte „Gerona" genommen und nach Cadix aufgebracht worden.

⊙ **Aus Petersburg,** 23. August. Wie hier in Hofkreisen erzählt wird, meinte bei einer kürzlichen Vorstellung, wo über die Gerüchte bezüglich der Absichten Napoleon's auf eine Parzelle der Rheinlande gesprochen wurde, der französische Ambassadeur: „Eine solche Absicht kann und wird der französische Kaiser nie in sich aufkommen lassen, weil er zu gut für Preußen gestimmt ist." „Oder, weil die Trauben durch das Wetter von sieben Tagen verdorben und sauer sind", bemerkte Fürst Suwaroff. — Bei einer Kompagnie des Wolchonski'schen Regiments wurde ein Offizier degradirt und zur Einstellung in ein Regiment als Gemeiner nach Orenburg geschickt, weil er einen Soldaten beim Exerziren mit der Faust ins Gesicht geschlagen hatte. — Dies Beispiel zeigt wieder, daß man es mit dem Fortschritt auf dem Wege vernünftiger Entwickelung wirklich ernst nimmt und Verletzungen darauf bezüglicher Gesetze nicht mehr soulagirt, wie früher, wo ein Tourist sich darüber äußert und sagt, die Gesetze in Rußland seien lediglich dazu gegeben, nicht gehalten zu werden. — Die Lager-Manövers der bei Krasnoselo versammelten Truppen werden mit dem 15/27 September beendet und die Regimenter wieder in ihre Kasernen rücken. Wie man hört, soll die Aufhebung des Belagerungszustandes in Polen noch sistirt werden, bis man sich überzeugt haben wird, daß die Vorgänge in Sibirien in keinerlei Weise mit Polen in Beziehung stehen. — So bereiten die exaltirten Köpfe unter den Polen stets neue Kalamitäten ihren ruhigeren Landsleuten und vereiteln durch nutzlose Agitationen und ewiges Opponiren gegen die Regierung immer wieder die guten Absichten derselben für die polnische Bevölkerung. — Vor einigen Tagen wurden hier wieder zwei Individuen verhaftet, welche von Paris aus als Agenten der Revolutionspartei signalisirt worden waren. — Die Reformen des Grenzzollwesens sollen in Kurzem ins Leben treten und ist die hierfür bestimmte Regulirungs-Kommission bereits ernannt.

Petersburg, 26. August. Ein Kaiserlicher Tagesbefehl verordnet die Ueberführung der dritten Infanterie-Division auf den einfachen Kadresstand, wo per Kompagnie nur die Unteroffiziere und einige Mann verbleiben. — Die Flotte, welche der Prinzessin Dagmar entgegenzufahren bestimmt ist, besteht aus einem Linienschiffe, drei Fregatten, einem Kanonenboote, fünf Thurmschiffen, einer Korvette, einem Klipper, 3 Dampffregatten, zwei Transportschiffen, zwei Schonern und drei Schaluppen.

Candia, 12. August. Die Christen haben zwei neue Kommissionen eingesetzt, die aus Vertretern aller Bezirke bestehen. In drei Lagern sind ungefähr 20,000 Bewaffnete versammlet. Die Vereinigung der Insel mit dem Königreich Griechenland wurde bereits dekretirt. Ein Antrag des Gouverneurs, die Insel unter die Verwaltung des Vicekönigs von Aegypten zu stellen, soll entschieden abgelehnt worden sei. (Aus Athen, 18. August, wird berichtet: Viele griechische Offiziere gehen nach Candia. Der Kriegsminister, Oberst Zimbracachi, der aus Candia gebürtig ist, hat seine Entlassung gegeben, die aber noch nicht angenommen wurde.

Aus **Australien** trifft die Nachricht ein, daß das Ministerium von Queens-Land seine Demission gegeben hätte. In Neu-Seeland sah es wieder sehr kriegerisch aus; die Mahow's hatten der brittischen Regierung den Krieg erklärt.

China. Die indisch-chinesische Post bringt Nachrichten aus Hongkong bis zum 12. Juli. In der Provinz Nanking waren von Neuem Unruhen ausgebrochen. Die Nienfei haben im obern Theile der Provinz sich in starker Anzahl vereinigt und sollen sogar bis innerhalb 60 Meilen vom Yantsekiang, der Stadt Chinkiang gegenüber, vorgedrungen sein. Die durch Europäer eingeübten und mit europäischen Waffen ausgerüsteten Truppen des Vicekönigs von Nanking, in die das größte Vertrauen gesetzt wurde, sind von den Rebellen geschlagen worden, so daß die größte Bestürzung unter der Bevölkerung herrscht.

Pommern.

Stettin, 30. August. Von gestern bis heute sind an der Cholera vom Civil im 1. Polizei-Revier erkrankt 1, gestorben 1, im 3. Revier resp. 1 und 1, im 4. Revier 2 und 1, im 5. Rev. 1 und 1, vom Hafenamt gemeldet 1 Todesfall; zusammen beim Civil erkrankt 5, gestorben 5; vom Militär erkrankt 2.

Vermischtes.

Kopenhagen. (Alter schützt vor Thorheit nicht.) In Grenaa hat ein 70jähriger Greis aus Eifersucht seine 50jährige Gattin ermordet.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 29. August. Die Schwierigkeiten mit Darmstadt sollen durch die persönliche Haltung des Herrn v. Dalwigk veranlaßt sein. Die Verhandlungen in Wien zwischen Oesterreich und Italien nehmen guten Fortgang und werden bald beendigt sein. In dem österreichisch-preußischen Vertrage hat Oesterreich zwar die Anerkennung Italiens nicht direkt ausgesprochen, aber durch die Einwilligung, daß Lombardo-Venetien mit dem Königreiche Italien vereinigt werde, das letztere schon anerkannt. Herr Benedetti wird in einiger Zeit eine Urlaubsreise antreten.

— Der „Staats-Anzeiger" bringt die Aufhebung des Erlasses vom 29. März und der späteren Verfügungen Betreffs der Nichtertheilung von Entlassungs-Urkunden, Auslandspässen und Heimathsscheinen an ersatz-, reserve- und landwehrpflichtige Personen.

Altona, 29. August, Abends. (Privat-Depesche der Berliner Börsen-Zeitung.) Der „Altonar Merkur" meldet aus Schleswig: Sicherem Vernehmen nach steht Ende September die Ankunft des Königs von Preußen zur Entgegennahme der Landeshuldigung bevor.

München, 29. August. Der betreffende Ausschuß der Abgeordnetenkemmer hat die Annahme des Friedensvertrages, sowie die der Gesetzentwürfe, bezüglich eines Anlehens und der Ausgabe von Papiergeld mit Einstimmigkeit empfohlen.

Florenz, 29. August. Prinz Humbert hat die Kaiserin von Mexiko am Eisenbahnhofe von Vicenza empfangen. Der König erwartete die Kaiserin am Bahnhofe von Padua und stellte ihr die Generale und die höchsten Beamten vor. Die „Nazione" erklärt die Gerüchte über Verhandlungen zwischen Italien und Rom für unwahr. Italien habe keine Eröffnungen wegen Unterhandlungen empfangen. Die mobilisirten Nationalgarden werden allmählich verabschiedet.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 29. August, Nachmittags. Angekommene Schiffe: Hoche, Prahm; Marie, Schuld von Danzig; Der Preuße (DS), Heydemann von Königsberg. Revier 15 F. Wind: SW. Strom ausgehend.

Börsen-Berichte.

Stettin, 30. August. Witterung: schön, gestern Nachmittag schweres Gewitter mit Sturm und Hagelschlag. Temperatur: + 16° R. Wind: S,

An der Börse.

Weizen wenig verändert, loco pr. 85pfd. gelber alter 65—69 Rt. bez., neuer 62—67 Rt. bez., 83—85pfd. gelber August $70\frac{1}{2}$, 70 Rt. bez., $69\frac{3}{4}$ Rt. Br., August-September 69 Rt. Gd., September-Oktober $67\frac{3}{8}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., Oktober-November $66\frac{1}{2}$ Rt. Br., Frühj. $66\frac{1}{2}$ Rt. Br. u. Gd.

Roggen behauptet, pr. 2000 Pfd. loco $42\frac{1}{2}$—44 Rt. bez., August, August-September u. September-Oktober $43\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ Rt. bez., $43\frac{1}{4}$ Rt. Gd., $43\frac{1}{2}$ Rt. Br., Oktober-November $43\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., Frühj. $43\frac{1}{2}$ Rt. Br. u. Gd.

Gerste ohne Umsatz.

Winterrübsen poln. 1800 Pfd. 80 Rt. bez., September-Oktober $82\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Rüböl wenig verändert, loco $12\frac{1}{4}$ Rt. Br., September-Oktober $12\frac{1}{24}$, $\frac{1}{12}$ Rt. bez. u. Gd., $12\frac{1}{6}$ Rt. Br., Oktober-November $12\frac{1}{12}$ Rt. bez., April-Mai $12\frac{5}{12}$ Rt. Br.

Spiritus unverändert, loco ohne Faß $14\frac{2}{3}$ Rt. bez., August, August-September $13\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. Gd., September-Oktober $13\frac{11}{12}$ Rt. bez., 14 Rt. Br., Frühjahr $14\frac{1}{3}$ Rt. bez.

Angemeldet: 50 Wspl. Weizen, 10,000 Quart Spiritus.

Hamburg, 29. August. Getreidemarkt. Weizen loco beachteter, auf Termine höher, per September-Oktober 5400 Pfd. netto 127 Bankothaler Br., 126 Gd, pr. Oktober-November 117 Br., 116 Gd. Roggen loco behauptet, pr. August-September 5000 Pfd. Brutto 71 Br., 70 Gd., pr. September-Oktober 70 Br., 69 Gd. Oel pr. August 26, pr. Oktober $26\frac{1}{4}$, pr. Mai $26\frac{1}{4}$. Kaffee ruhig. Die heute eingetroffene Depesche aus Rio de Janeiro machte keinen Eindruck. Zink verkauft 1000 Ctr., pr. September-Oktober zu 13 Mk. 11 Sch., 1000 Ctr. pr. Oktober-November zu 13 Mk. 12 Sch. — Regenwetter.

Beim Schluß des Blattes war unsere Berliner Depesche noch nicht eingetroffen.